



INFORMATIONSBLATT ZUR WIEDERAUFNAHMEFÖRDERUNG

DIE ANTRAGSFRIST ENDET AM DONNERSTAG, DEN 05. SEPTEMBER 2024, UM 15 UHR!

Ziel

Mit dem Programm sollen spartenübergreifend Wiederaufnahmeprozesse (Proben und Aufführungen) gefördert werden. Ziel ist es, die bestehenden und erfolgreichen Produktionen Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie von Gruppen/Ensembles einem größeren Publikum zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. Künstlerinnen und Künstler damit nachhaltiger zu fördern.

Zielgruppe

Das Förderprogramm richtet sich an professionelle Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie freie Berliner Gruppen. Auch Institutionen, die insbesondere für und mit der Freien Szene Berlins arbeiten, sind antragsberechtigt.

Zweck der Förderung

Die Wiederaufnahmeförderung steht allen Kunstsparten zur Verfügung. Gefördert werden Wiederaufnahmeprozesse (Proben und Aufführungen) von Einzel- und Gruppenprojekten.

Wiederaufnahmen im Bereich **Sprechtheater, Kinder- und Jugendtheater, Puppen- und Figurentheater, Performance und Tanz, Zeitgenössischer Zirkus** müssen in der Regel mindestens **4 Aufführungen/Auftritte** der beworbenen Produktion in Berlin umfassen. Wiederaufnahmen im Bereich **Musik und Musiktheater** müssen in der Regel mindestens **2 Aufführungen/Auftritte** der beworbenen Produktion in Berlin anstreben.

Die Wiederaufnahmeförderung kann für Projekte gewährt werden, die im 1. Halbjahr 2025 begonnen und beendet werden. Unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel werden im Jahr 2025 insgesamt 460.000 € zur Verfügung stehen. Davon werden sowohl die Wiederaufnahmen des ersten Halbjahres 2025 als aber auch die, die im 2. Halbjahr 2025 stattfinden werden, finanziert. Die Antragsfrist für

Wiederaufnahmen des zweiten Halbjahres 2025 ist derzeit für den 13.02.2025 vorgesehen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Antragstellende müssen die beworbene Produktion mindestens 4 Mal erfolgreich in Berlin aufgeführt haben. Nur im Bereich Musik kann die Ausgangsproduktion außerhalb Berlins stattgefunden haben und sollte mindestens 2 Mal gezeigt worden sein. Nutzen Sie hierfür die Vorlage „**Nachweis der Anzahl der Aufführungen**“ (als PDF zum Herunterladen) und laden Sie das ausgefüllte Dokument bei der Online Bewerbung hoch. Dort können Sie die Vorstellungstage mit Datum und Ort eintragen. Möglich ist auch, dass eine Theatervorstellung beispielsweise in 2022 zweimal in einem Theater und in 2023 zweimal in einem anderen Theater, beide in Berlin, gezeigt wurde. Wichtig ist nur, dass es Publikum gab, die Veranstaltung öffentlich war und es zusammengerechnet 4 Aufführungen der eingereichten Produktion in Berlin bzw. bei Musikproduktionen 2 Aufführungen auch außerhalb Berlins waren.

Mit den Maßnahmen zur Wiederaufnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

Nicht berücksichtigt werden Projekte, die für die geplante Wiederaufnahme bereits Mittel aus einem anderen Förderprogramm des Landes Berlin bzw. des Hauptstadtkulturfonds erhalten werden.

Umfang der Förderung

Die zulässige Antragshöhe beträgt **max. 30.000 € pro Projekt**.

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer [Jury](#). Der Jury gehören an:

- × Veronika Gerhard (freie Künstlerin, Dramaturgin und Kuratorin)
- × caner teker (Choreograph*in)
- × Julian Weber (Redakteur im Kulturressort der taz)

Die Anträge werden von der Jury nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Qualität
- Nachgewiesene Notwendigkeit für die Wiederaufnahme bzw. nachgewiesener Erfolg (Auslastungszahlen bei der Erstproduktion, öffentliche Resonanz u. Ä.)
- Entwicklungsmöglichkeiten der Künstlerinnen und Künstler bzw. Gruppen
- Plausibilität in der Umsetzung der Wiederaufnahme (z. B. angemessene Probenzeit)

- Anzahl der geplanten Aufführungen
- Prognose: Zahl der zahlenden Zuschauer
- Ergänzung des Kulturangebotes der Stadt

Die Entscheidungen werden voraussichtlich Mitte November 2024 getroffen. Alle Antragsstellenden werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über die Förderentscheidung per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen und Einrichtungen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeitende und deren Angehörige der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Unbedingt bei der Antragstellung zu beachten:

- Informationen zu der Ausgangsproduktion sowie eine Begründung für die Notwendigkeit der Wiederaufnahme sind dem Antrag zwingend beizufügen.
- Ebenfalls zwingend ist eine aussagekräftige Dokumentation über die beantragte Wiederaufnahme (z. B. Videos, Vimeo Links o. Ä.). Bitte reichen Sie neben Kritiken über die Ausgangsproduktion auf alle Fälle einen **Komplettmitschnitt** oder, falls nicht anders möglich, zumindest Einzelmitschnitte ein! Wenn möglich, reichen Sie bitte Links zu Ihrem Dokumentationsmaterial ein.
- Bitte geben Sie unbedingt - sofern bekannt - die Zuschauerzahlen/Auslastung an, die Sie in Ihrer Ausgangsproduktion erreicht haben.

Der Antrag muss in deutscher Sprache gestellt werden. Das Dokumentations- und Informationsmaterial können ggf. auf Englisch eingereicht werden. Für die Online-Antragstellung müssen Sie den Förderbereich „spartenoffene Förderung“ anklicken und erst dann erscheint die „Wiederaufnahmeförderung“. Die Antragstellung ist nur elektronisch auf der Internetseite möglich: Hier finden Sie den [Zugang zum Online-Antragsverfahren](#).

Wenn Sie diesen Antrag elektronisch gestellt haben, erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung. Die Eingangsbestätigung umfasst keine formale oder inhaltliche Prüfung Ihres Antrags.

Eventuelle Änderungen der Wiederaufnahme gegenüber der ursprünglichen Produktion (z. B. bei den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern) sind in der Projektbeschreibung übersichtlich darzustellen und gegebenenfalls zu begründen:

Tätigkeit	Erstproduktion	Wiederaufnahme
Kostümbildnerin/Kostümbildner	Peter Mustermann	Petra Musterfrau
Cellistin/Cellist

Abgabe-/Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am **05.09.2024 um 15.00 Uhr**.

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 15.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 15.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich. Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bei eventuell auftretenden Fragen/technischen Problemen, rufen Sie bitte die im Informationsblatt angegebene Telefonnummer an oder **teilen Sie das Problem mit einem Bildschirmfoto (Screenshot) vor 15.00 Uhr per E-Mail mit**. Nach 15.00 Uhr eingehende E-Mails sind nicht fristgerecht, sodass Ihr Antrag dann nicht berücksichtigt werden kann.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren [FAQs](#).

Anlagen

Die Vorgaben bezüglich der einzureichenden Unterlagen und der Seitenzahlbeschränkung sind verpflichtend. Bei Nicht-Einhaltung wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und der Jury nicht vorgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Projektbeschreibung (Punkt 1) und das Informations-/ Dokumentationsmaterial (Punkt 2) **zusammen nicht mehr als 10 Seiten** insgesamt ergeben dürfen - auch bei Gruppenbewerbungen. Der Nachweis der Anzahl Aufführungen, Finanzierungsplan, Spielstättenbestätigung, Identitätsnachweis sowie ggf. die GbR/Vereinssatzung (Punkt 3-7) zählen nicht zu den 10 Seiten dazu!

Diese Anlagen werden erwartet:

1. Projektbeschreibung

Beschreibung der erfolgreichen Erstaufführung und ihrer Aufnahme beim Publikum und Kritik sowie eine Begründung für die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme (z. B. Erfolg der Produktion etc.).

(max. 5 MB. Bitte achten Sie darauf, dass Projektbeschreibung & Dokumentationsmaterial zusammen nicht mehr als 10 Seiten umfassen dürfen!)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller*in _2025

2. Dokumentations-/Informationsmaterial zur Wiederaufnahme

Bitte reichen Sie unbedingt einen **Komplettmitschnitt** ein.

(max. 11 MB, docx-, pdf-Datei. Bitte achten Sie darauf, dass Projektbeschreibung & Dokumentationsmaterial zusammen nicht mehr als 10 Seiten umfassen dürfen! Bitte tragen Sie im Word-Dokument einen Link, unter dem der Komplettmitschnitt einsehbar ist, ein. Nur falls nicht anders vorhanden, können Einzelmitschnitte eingereicht werden.

Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller*in _2025

3. Nachweis der Anzahl der Aufführungen

Bitte füllen Sie alle roten markierten XXX aus und laden Sie die von uns zur Verfügung gestellte Vorlage ausgefüllt und unterschrieben hoch.

Dateiname für die Onlinebewerbung: NACHWEIS_NameAntragsteller*in_2025

4. Finanzierungsplan

(max. 500 KB, xlsx-Datei - bitte das vorgegebene Muster nutzen)

Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller*in _2025

5. Bestätigung der Institution/Spielstättenbestätigung über die 4 geplanten Aufführungen 2025 bei Theater/Performance etc. bzw. 2 nur bei Musikveranstaltungen

(max. 3 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: SB_Name Antragsteller*in _2025

6. Identitätsnachweis

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Nachweis des Wohnsitzes in Berlin

Der 1. Wohnsitz muss bei Antragstellung in Berlin sein. Im Online-Antrag soll auch nur diese Adresse angegeben sein. Bitte stellen Sie alle nötigen Kopien in einen PDF oder einer Docx Datei zusammen.

a) bei deutscher Staatsangehörigkeit

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- alternativ Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

b) bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

- Kopie Ausweis mit Berliner Adresse (Vorder- und Rückseite)
- alternativ Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

- alternativ Kopie Aufenthaltsgenehmigung mit Berliner Adresse (Vorder- und Rückseite. Bitte beachten Sie, dass Ihre Erwerbstätigkeit bei nicht EU Bürger*innen auf der Kopie sichtbar ist).

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller*in_2025

Sollte Ihnen keine Berliner Meldebescheinigung vorliegen, Sie sind aber angemeldet, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung [hier](#) online zu beantragen.

7. Ggf. GbR-, Vereins- oder GmbH Satzung (nur für Gruppenbewerbungen)

Dateiname für die Onlinebewerbung: GbR_Name Antragsteller*in_2025 (Keine Pflicht)

Kontakt / weitere Informationen

Ulrike Straube

Tel.: (030) 90 228 - 748

E-Mail: ulrike.straube@kultur.berlin.de

Hinweise für die Online-Bewerbung

- Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt **rechtzeitig** zu beginnen und sich vorzubereiten. Nach ca. einer Stunde läuft die Sitzung ab. Angefangene, aber nicht beendete Anträge werden nicht in das System übernommen.
- Bitte lesen Sie bei eventuellen Problemen auch die FAQ des [Online-Formulars](#).

Empfehlungen zu den Honoraruntergrenzen

Der LAFT - Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. hat Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese sollte 3.600,00 € brutto (ohne KSK), 3.100,00 € brutto (mit KSK), pro Monat bei Vollbeschäftigung im Projektzeitraum betragen.

In Bezug auf Vorstellungsgagen folgt der LAFT Berlin dem Beschluss des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK) und empfiehlt ein

- Mindesthonorar für Vorstellungen in Höhe von 360,00 € (ohne KSK) bzw.
- Mindesthonorar für Vorstellungen in Höhe von 310,00 € (mit KSK).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin zu berücksichtigen und entsprechend im detaillierten Finanzierungsplan die eingesetzten Personalkosten nach dem jeweiligen Produktionszeitraum aufzuschlüsseln.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird zurückgenommen und der/die geförderte Bewerber*in zur Rückzahlung der Förderbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er/sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat. Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der/die geförderte Bewerber*in nicht mehr in der Lage ist, seine/ihre als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufsgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurückzuerstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderbetrag bereits verwendet worden ist.

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“